

Amtsblatt

Nummer 27
78. Jahrgang
Montag, 4. Juli 2022

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 9. Juni 2022 (Az. 159/2022 - 06) die beantragte Baugenehmigung für die Nutzungsänderung des Lebensmittelmarktes in Wohnungen und Anbau von Balkonen auf dem Grundstück „Dr.-Theobald-Schrems-Straße 12“ in Regensburg (Flurstück 2224/7, Gemarkung Regensburg).

Die Nutzungsänderung des Grenzanbaus im Süden ist zulässig, da nach Art. 46 Abs. 5 BayBO bei der Nutzungsänderung des bestandsgeschützten Gebäudes in Wohnraum auf bestehende Bauteile die Art. 6, 25, 26, 28, 29 und 30 BayBO nicht anzuwenden sind. Das derzeit vorhandene Fenster in der Brandwand wird ausweislich der Bauvorlagen geschlossen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 9. Juni 2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 23. Juni 2022

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Skala
Baurat

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 15. Juni 2022 (Az. 991/2022 - 03) die beantragte Baugenehmigung für den Anbau eines Balkons im Dachgeschoss (Speicher) an der westlichen Giebelseite auf dem Grundstück „Spitzwegstraße 14“ in

Regensburg (Flurstück 3436/90, Gemarkung Regensburg).

Außerdem wurde für die Überschreitung des Bauraums durch den Balkon eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 63a-X erteilt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 15. Juni 2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb**

eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und

entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfah-

rens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-4632, wird empfohlen.

Regensburg, 21. Juni 2022

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An den Inhaber des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3624269589 ergeht hiermit die Aufforderung, seine Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da dieses widrigenfalls für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg



Regensburger Dulten 2023

Maidult vom 12.05. bis 29.05.2023
Herbstdult vom 25.08. bis 10.09.2023

Die Stadt Regensburg beabsichtigt, vorbehaltlich der Entwicklung der Covid-Pandemie und den weiteren Entwicklungen des aktuellen Kriegsgeschehens in der Ukraine, während der genannten Zeiten ihre traditionellen Dulten auf dem Dultplatz Am Europakanal in Regensburg zu veranstalten.

Bewerbungen von attraktiven Fahr-, Schau- und Belustigungsgeschäften, Warenverkaufsgeschäften sowie Fest-, Fisch- und Weinzelten, können **für jede der beiden Dulten und jedes Geschäft getrennt, bis 12. Oktober 2022** schriftlich an die **Stadt Regensburg**, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, eingereicht werden. Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist.

Die Bewerbung selbst muss mittels Formblatt (2 Seiten) der Stadt Regensburg erfolgen. Bewerbungen ohne Formblatt werden von der Auswahlentscheidung ausgeschlossen. Im Hinblick auf die dem Auswahlverfahren zugrunde liegenden Zulassungsbedingungen, empfehlen wir neben den im Formblatt abgefragten Angaben der Bewerbung, aussagekräftiges Bewerbungs- und Bildmaterial beizufügen. Abhängig von der Entwicklung des pandemischen und politischen Geschehens, sind ebenfalls detaillierte Hygiene- und Schutzkonzepte beizufügen. Fehlende oder lückenhafte Angaben können sich bei der Auswahlentscheidung zu Ihren Lasten auswirken. Das Formblatt können Sie unter o. a. Adresse mit einem ordnungsgemäß beschrifteten und frankierten Rückkuvert anfordern. Sie können sich das Formblatt auch herunterladen und ausdrucken: www.regensburg.de/dultbewerbung
Die Zulassungsbedingungen sind hier ebenfalls einzusehen.

Bereits zugesandte Bewerbungen bitten wir zu komplettieren. Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 10. Juni 2022 (Az. 848/2022 - 04) die beantragte Baugenehmigung für die Nutzungsänderung der bestehenden Werkhallen in Atelier-, Ausstellungs- und Lagerräume auf dem Grundstück „Zeißstraße 4“ in Regensburg (Flurstück 2359, Gemarkung Regensburg). Veranstaltungsflächen oder -räume sind von der Genehmigung nicht umfasst. Die Baugenehmigung wurde bis 31. Dezember 2022 befristet.

Mit der Genehmigung wurde eine Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 277 „Prinz-Leopold-Kaserne“ in Regensburg betroffenen Geltungsbereiches, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 38 vom 14. September 2020, zugelassen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 10. Juni 2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten

infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 23. Juni 2022

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Skala
Baurat

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparbuch Nr. 3413319157 wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparbuch Nr. 3413123427 wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparbuch Nr. 3413191440 wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

22 A 116 – Archäologische Sondagen – Voraushub PLK

22 A 118 – Kampfmittelbegleitung – Voraushub PLK

22 A 124 – Verkehrswegebauarbeiten
DIN 18317, Entwässerungskanalarbeiten
DIN 18306

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

22 A 107 – Lieferung und Montage von Schulmöblierung und Werkraumausstattung in der Grundschule Königswiesen

22 A 112 – Gebäudeinnen- und Glasflächenreinigung, Besucherzentrum Welterbe im Salzstadl Regensburg

22 A 121 – Gebäudeinnen-, Glas- und Außenreinigung für die öffentliche WC-Anlage und Servicegebäude Schwanenplatz

22 A 123 – Lieferung von 4 Klein-Lkw mit Benzinmotoren und Heckklappen

22 A 125 – Beschaffung einer Appliance Greenbone GSM 35

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.